

Abg. Kunert erläuterte die Intention des Antrages ihrer Fraktion, nämlich in wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen Unternehmer nicht dafür gewonnen werden könnten, neue Mitarbeiter einzustellen, gerade den arbeitswilligen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu bieten, indem sie auf niedrighschwelligigen Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung beschäftigt werden könnten. Im Folgenden entwickelte sich eine intensive Diskussion des Für und Wider einer solchen Maßnahme. Abg. Eichner, Abg. Küpper teilten mit, dass ihre Fraktionen eine Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises verneinen würden und dies eher als Projekt der ARGE betrachteten. Insoweit sei der Antrag in der Trägerversammlung zu thematisieren. Abg. Deussen-Dopstadt führte aus, dass erst einmal Überlegungen anzustellen seien, ob der Kreis überhaupt ein Potenzial für solche Stellen sehe. SKB Klippel sah dagegen die Zukunft solcher Projekte in der sozialen Arbeit, z.B. in ambulanten Hilfen jenseits von Pflege. Durch eine Investition in ein „soziales Netz“ könne ein positiver Nutzen erzeugt und in die Zukunft investiert werden.

Nachdem Abg. Kunert klargestellt hatte, dass es darum gehe, dass der Kreis als Arbeitgeber fungieren und die ARGE geeignet Personen aussuchen und für deren Beschäftigung einen Beschäftigungszuschuss geben solle, gab Abg. Recki zu bedenken, dass erst geprüft werden müssen, ob das Geld und die Stellen da seien. Eine 100%-ige Refinanzierung werde wohl nicht erfolgen können, so dass die Kosten letztlich über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden aufgebracht werden müssten

Nach weiterer Diskussion fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: